



Hinweis für Gastflieger !

Hallo Modellflug Interessent,

Du bist heute zu unserem Fluggelände gekommen, um als Gastflieger Dein Modellflugzeug zu starten. Dazu muß ein erfahrendes Mitglied unseres Vereins anwesend sein.

Da der Gesetzgeber die Vorschriften für den Betrieb von Modellflugzeugen stark verschärft hat, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

- ▶ der erforderliche Haftpflicht- Versicherungsschutz muss durch eine Mitgliedschaft im Deutschen Modellfliegerverband oder im Modellflug Sportverband Deutschland nachgewiesen werden. (Mitgliedsausweis)
- ▶ Von einem dieser Verbände soll der Modell-Pilot einen sog. Kenntnissnachweis vorweisen können. (Scheckkartenformat)
- ▶ Der Betreiber eines Modellflugzeuges über 250g Gewicht muss beim Bundes-Luftfahrtamt registriert sein. Der Registriercode ist am Modellflugzeug angebracht.

Werden o.g. Voraussetzungen erfüllt, liest sich der Gastflieger unsere Flug-Betriebsordnung durch und bestätigt die Beherrschung seines Modellflugzeuges am Boden und in der Luft.

Um auf diesem Gelände Modell-Flugzeuge starten zu dürfen, ist eine Zulassung der Bezirksregierung in Münster sowie eine Genehmigung der Unteren Landschafts-Behörde des Kreises Siegen-Wittgenstein erforderlich.

Beide Genehmigungen wurden mit diversen Auflagen der INTERESSENGEMEINSCHAFT MODELLSEGELFLUG e.V. erteilt.

Damit das so bleibt, müssen wir unbedingt auf die Einhaltung der behördlichen Vorschriften bestehen !